

Parl. Gruppe fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Sitzung vom 8. März 2016, 13.15 bis 14.30 Uhr – Aktennotiz

Anwesend (gemäss Präsenzliste): Silva Semadeni (Präsidium), Beat Flach, Giovanni Merlini, Barbara Gysi, Pirmin Schwander, Angelo Barrile, Priska Seiler Graf, Markus Hausammann, Mattea Meyer, Susanne Leutenegger Oberholzer, Marcel Dettling, Aline Glauser, Ursula Schneider Schüttel (Protokoll). Als Gäste: Luzius Mader, Guido Flury, Pascal Krauthammer.

Entschuldigt: Barbara Schmid-Federer, Felix Müri, Matthias Aebischer, Viola Amherd, Martina Munz, Evi Allemann, Konrad Graber, Balthasar Glättli, Raphael Comte, Marianne Streiff-Feller, Hans-Ueli Vogt, Liliane Maury Pasquier, Joachim Eder, Erich Hess, Sandra Sollberger, Louis Schelbert

Begrüssung und Informationen

NR Silva Semadeni begrüsst die Anwesenden. Sie informiert über die folgenden Änderungen in der Parlamentarischen Gruppe: Anstelle von Ursi Näf führt neu Ursula Schneider Schüttel (ehemalige Nationalrätin und Co-Präsidentin) das Sekretariat der parlamentarischen Gruppe.

Das **Co-Präsidium** setzt sich neu aus folgenden Personen zusammen: Giovanni Merlini, Beat Flach, Barbara Schmid-Federer, Felix Müri (die beiden letzteren sind heute entschuldigt) und Silva Semadeni, welche die Federführung unter den Co-PräsidentInnen übernommen hat.

Silva Semadeni übergibt das Wort an Herrn Luzius Mader, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz und Delegierter für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Er stellt den heutigen Stand der parlamentarischen Beratung zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Wiedergutmachungsinitiative (*initiative sur la réparation*) vor.

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) - *Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981 (LMCFA)* – Stand der Beratungen

Die RK-N befasste sich in den Januar- und Februar-Sitzungen mit der Initiative und dem Gegenvorschlag. Das Ergebnis nach intensiver Diskussion ist ausserordentlich positiv. Die bundesrätliche Vorlage wurde gut aufgenommen, ebenso in der WBK und in der FK, welche zu Mitberichten eingeladen worden waren. Die von der FK beantragten Änderungen wurden in der RK-N beschlossen, ebenso Eintreten mit deutlicher Mehrheit. Es gab allerdings zwei Nichteintretensanträge (von Seiten SVP und FDP).

Gegenüber der bundesrätlichen Vorlage werden folgende Änderungen vorgeschlagen: In Art. 7 Abs. 1 wird präzisiert, dass der Solidaritätsbeitrag maximal CHF 25'000 betragen soll. Dies sollte in der weiteren Beratung keine Probleme bieten. Zudem sollen alte Geldforderungen erlassen werden, die im Zusammenhang mit der Fremdplatzierung bzw. mit der Zwangsmassnahme entstanden sind. Dafür werden die Opfer und Betroffenen auch heute noch betrieben (namentlich zur Unterbrechung der Verjährung, ohne solche würden die Forderungen Ende dieses Jahres erlöschen). Herr Mader betont, dass die Finanzkommission damit einen guten Vorschlag gemacht habe.

Leider kann das Geschäft nicht schon in der Märzsession behandelt werden, es ist nun während der Sondersession, am 26. und 27. April, traktandiert. Dieser kleine Verzug ist akzeptabel. Da die RK-S keinen Sitzungstermin im Mai hat, wird die Vorlage allerdings im Ständerat nicht in der Sommersession behandelt, sondern in der Herbstsession. Luzius Mader wirft die Frage auf, ob die Frist für die Inkraft-

setzung verkürzt werden sollte. Eine solche Änderung müsste allenfalls von einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier vorgeschlagen werden. Eine Inkraftsetzung auf den 1. Februar 2017 scheint grundsätzlich möglich. Damit könnte die Verspätung wieder eingeholt werden.

Mit dem Inkrafttreten wird die einjährige Frist für die Gesuchseinreichung zu laufen beginnen. Die Gesuche könnten nach Ansicht von Herrn Mader bereits ab Entscheid des Parlamentes eingereicht werden und somit ab 2017 mit deren Behandlung begonnen werden.

Diskussion und Fragen

Susanne Leutenegger Oberholzer erkundigt sich mit Hinweis auf ihre Funktion bei einer Opferhilfestelle (eine der kantonalen Anlaufstellen) nach der verkürzten Inkraftsetzung und nach der Stelle, welche die Gesuche prüfe. Luzius Mader bestätigt, dass die prüfende Stelle beim Bund sein wird. Es wird eine beratende Kommission geben, in der auch Opfer vertreten sind. Auch die kantonalen Anlaufstellen werden dabei eine Aufgabe haben. Zwischen der SODK und den kantonalen Anlaufstellen finden bereits heute regelmässige Treffen zum Informationsaustausch statt. Die Anlaufstellen werden nach Abschluss der parlamentarischen Debatte ein Informationsschreiben erhalten. Sie konnten sich zudem zuhause der RK-N äussern, namentlich wegen der personellen und finanziellen Konsequenzen.

Auf Frage von Silva Semadeni erläutert Luzius Mader den Mechanismus für die Festlegung der Solidaritätsbeiträge. Nach einem Jahr wird die Anzahl Gesuche bekannt sein. Die zur Verfügung stehenden 300 Mio CHF werden durch die Anzahl Gesuche geteilt, und eine erste Tranche wird sofort ausbezahlt. Die Zahlung der zweiten Tranche erfolgt sobald bekannt ist, wie viele Gesuche bewilligt werden können. Dies ist die einzige Möglichkeit, möglichst rasch mit Auszahlungen beginnen zu können. Andernfalls müsste zwei bis drei Jahre bis zum Feststehen des definitiven Betrags zugewartet werden.

Giovanni Merlini erkundigt sich nach der Natur des Fonds. Gemäss Luzius Mader wird kein Fonds errichtet (im Gegensatz zur Initiative), dies auf Empfehlung der Finanzverwaltung. Vorgesehen ist aus Transparenzgründen eine Spezialfinanzierung (Rubrik im Budget), darin sind auch die freiwilligen Beiträge aufzunehmen und separat auszuweisen.

Auf weitere Frage von Herrn Merlini, was mit einem allfälligen Rest nach erfolgten Auszahlungen passiere, verweist Herr Mader auf einen in der RK-N behandelten Antrag RK-N, dass eine Rückzahlung nicht sinnvoll sei. Der grösste Teil der Finanzierung erfolge durch den Bund. Eine anteilmässige Rückerstattung für allfällige weitere Zuwendungen wäre dermassen geringfügig, dass auf die unverhältnismässige Bürokratie verzichtet werden soll.

Volksinitiative „Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen“ – Initiative populaire „Réparation de l’injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d’assistance“

Silva Semadeni übergibt das Wort an Herrn Guido Fluri, Initiant der Wiedergutmachungsinitiative (initiative sur la réparation).

Die Initianten stellen fest, dass sich die gesellschaftliche Würdigung grundlegend verändert hat. Es gibt mittlerweile einen breiten Konsens, dass die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Unrecht erlitten haben. Auch die politische Würdigung hat sich grundlegend geändert. Nach Einreichung der Initiative hat der Bundesrat im Rekordtempo einen Gegenentwurf ausgearbeitet. Dass sogar die FK mit der Vorlage einverstanden ist, zeugt von Einsicht in eine Notwendigkeit. Der Gegenvorschlag sieht 300 Mio CHF für ca. 15'000 Opfer vor, mithin 200 Mio CHF weniger als die Volksinitiative. Zur Begrenzung auf 25'000 CHF pro Opfer hält Guido Fluri fest, dass Geldbeträge für erlittene Zwangsmassnahmen

keine Entschädigung für erlittenes Leid darstellen können, wichtig sei aber die damit verbundene Anerkennung! Es sei ein wichtiges Symbol, ein Zeichen, auf das viele Opfer gewartet haben. Nicht verstanden würde allerdings, wenn dieser Betrag im Parlament noch heruntergehandelt würde.

Weiter verweist Guido Fluri auf den Faktor Zeit: Jedes Jahr versterben viele Opfer, ohne Anerkennung erlebt zu haben. Er betont, dass die Initianten den Weg vors Volk mit der Initiative nicht scheuen, aber Gegenentwurf führt rascher zum Ziel. Das Initiativkomitee appelliert deshalb an den Nationalrat, eine gerechte Lösung zu finden. Erst nach der Verabschiedung im Parlament wird über weitere Schritte entschieden. Guido Fluri dankt dem Parlament für die Hilfe und Unterstützung, um einen historischen Moment zu erleben, mithin die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels.

Diskussion und Fragen

Beat Flach nimmt Bezug auf die Aussage, dass die Initianten erst bei einem rechtskräftigen Beschluss über einen Rückzug entschieden. Er verweist auf die Möglichkeit eines Rückzugs unter Vorbehalt. Es wäre wichtig, ein Signal ans Parlament zu geben, den Vorschlag nicht zu verwässern, sondern ihn wie aus der RK kommend möglichst rasch umzusetzen. Er verweist auf die notwendige Abstimmung im Parlament zur Wiedergutmachungsinitiative, die abgelehnt werden könnte, weil ja nun ein Gegenvorschlag vorliege. Und dieser Entscheid würde schwer verstanden. Guido Fluri erklärt, dass er das Pfand nicht zu schnell aus der Hand geben möchte, der Druck müsse irgendwie aufrechterhalten werden. Er signalisiert, dass in persönlichen Gesprächen darauf hingewiesen wurde, dass ein Rückzug möglich ist.

Mattea Meyer erkundigt sich nach der Diskrepanz der beiden Beträge 300 Mio CHF gegenüber 500 Mio CHF, die sich aus unterschiedlichen Opferzahlen ergäben. Ein fixer Beitrag pro Opfer, unabhängig von weiteren Opfern, sei in der FK nicht zustande gekommen. Welche ist die Position der Initianten, wenn es als Folge weniger Geld gibt?

Barbara Gysi verweist darauf, dass der Betrag aus Sicht der Betroffenen eigentlich als zu gering angeschaut werde. Sie erkundigt nach der erstmöglichen Auszahlung eines Betrages bzw. ob dies frühestens ein Jahr nach Inkraftsetzen der Fall sein werde.

Guido Fluri hält zum Betrag fest, dass mit Geld das Leid nicht wieder gut zu machen ist. Man sprach immer von einem **Solidaritätsbeitrag**. Viele Menschen können auch heute noch nicht über ihr erlebtes Leid sprechen. Es geht vielen nicht ums Geld, aber sie wollen sehen, dass man sich zusammenrauft. Die Zahlen beruhen auf verschiedenen Angaben von Historikern. Man war allerdings immer skeptisch über den Betrag von 25'000 CHF.

Luzius Mader hält im Zusammenhang mit der Frage eines Rückzugs der Initiative fest, dass es seines Erachtens wichtig ist, dass von Seiten des Initiativkomitees Signale kommen, im dem Sinne dass ein Rückzug ernsthaft diskutiert werde, wenn die Vorlage so zustande kommt. Am besten wäre ein bedingter Rückzug (es wird wohl nicht mit einem Referendum zu rechnen sein, aber trotzdem...). Das Ziel müsse sein, etwas Gutes möglichst zu rasch erreichen.

Zu den Zahlen hält er folgendes fest: entscheidend sei, dass man unabhängig vom Gesamtbetrag und den Opferzahlen zur ungefähr gleichen Auffassung gekommen sei, was ein korrekter Solidaritätsbeitrag ist. Der Bundesrat sei an die obere Grenze dessen gegangen, was er ursprünglich in Aussicht gestellt hatte (200-300 Mio). Weshalb unterschiedliche Schätzungen? Die Differenz könne erklärt werden mit möglichen Doppelzählungen, da Opfer mehrfach betroffen sind (z.B. Heimplatzierung, anschliessend Verdingung, dann administrative Versorgung und allenfalls Jugendstrafvollzug – dies sei anhand von konkreten Fällen festgestellt worden). Daher komme der Bund zu tieferen Schätzungen. Es werde zudem nicht die Gesamtzahl der Opfer betrachtet, sondern die Zahl derjenigen, die ein Gesuch stellen

werden. Es werden nicht alle Opfer ein Gesuch stellen. Zahlreiche Kantone hätten in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass auch die Zahlen des Bundesrates zu hoch seien. Luzius Mader ist der Meinung, dass die Zahlen des Bundes ziemlich genau seien, dies auch basierend auf den Erfahrungen mit dem Soforthilfefonds (insgesamt 1348 Gesuche, wovon mehr als 900 behandelt und ausbezahlt; dazu kämen Personen aus dem Kanton VD, der einen eigenen Fonds errichtet und ausbezahlt habe). Weshalb wurde nicht ein fixer Betrag pro Opfer gewählt? Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, aber da Unsicherheiten bestanden über die Anzahl Personen, hätte dies dazu geführt, dass ein „Fass ohne Boden“ geschaffen worden wäre. Dies wäre möglicherweise von verschiedenen Parteien abgelehnt worden. Er verweist diesbezüglich auf die Nichteintretensanträge. Es sei schliesslich darum gegangen, Mehrheiten zu finden für eine Vorlage, die nicht ganz unumstritten sei. Luzius Mader verweist im Weiteren darauf, dass es bei der Vorlage nicht nur um den Solidaritätsbeitrag geht, sondern auch um die Unterstützung und Beratung durch Opferhilfestellen, um die Unterstützung der Opfer und Betroffenen bei der Suche nach ihren Akten, nach Sparguthaben, um Unterstützung bei Selbsthilfemassnahmen, um Zeichen der Erinnerung die finanziell unterstützt werden, um das Erlöschen von alten Forderungen. Das sind alles Zeichen, die Geldwert haben. Dazu kommt die Soforthilfe, die bereits ausbezahlt wurde. Auch mit der Kirche, der Bischofskonferenz ist eine Vereinbarung entstanden, die nun umgesetzt wird. Die Opfer erhalten auch finanzielle Leistungen der Kirche. Die Beiträge sind steuerfrei, führen nicht zu Reduktion Sozialhilfe usw. Man muss also das Gesamtpaket anschauen!

Zur Frage der ersten Auszahlung hält er fest, dass der 1. Februar 2018 ein erster Auszahlungstermin sein kann, wenn die Inkraftsetzungsfrist verkürzt werden kann. Während dieses Jahres ab Inkraftsetzung können bereits die Gesuche geprüft werden.

Guido Fluri ergänzt zum Rückzug der Initiative: der Druck bei den Betroffenen ist enorm, sie können die Angelegenheit nicht unbelastet beurteilen.

Pirmin Schwander zeigt sich aufgrund aktueller Fälle überzeugt, dass die Initiative durchkäme beim Volk. Die Zahlen sind effektiv hoch, aus Stolz werde sich aber wohl nur etwa die Hälfte melden. Die Opfer möchten nun Zeichen sehen. Er möchte nun, dass vorwärts gemacht wird, namentlich da die Vorbehalte ja rechtlicher Natur sind, und verweist auf Diskussionen in der RK-N. Es müsste klarer aufgezeigt werden, dass gegen das damalige Recht verstossen worden sei, was der Bevölkerung zu wenig bewusst sei.

Markus Hausammann spricht den Bauernverband an, und dass der Start nicht ganz glücklich verlaufen ist. Der Bauernverband hat aber nun gezeigt, dass er sich an der Vergangenheitsbewältigung beteiligen will. Er selber geht mit Unbehagen in die parlamentarische Diskussion. Er möchte nicht, dass wieder Verurteilungen der Bauern erfolgen. Er stellt die Frage, ob auf Sachlichkeit gezählt werden könne oder wieder alte Sachen aufbrächen? Guido Fluri erläutert, er habe immer die Hand gereicht, er hatte gute Gespräche, er habe die Bauern nicht verurteilt. Er weist auf die Armut hin, aber auch auf die billigen Arbeitskräfte, es gab auch Verdingkinder, denen es gut ging. Er ruft dazu auf, gemeinsam ein Signal zu geben und einen Teil dazu beizutragen zur Aufarbeitung.

Silva Semadeni betont, es gehe nicht darum, Schuldige zu finden, sondern ein Signal zu geben. Es geht um Inhalt der Initiative und nicht um Schuldzuweisung. Guido Fluri verweist auf die Geschwindigkeit, die wichtig ist, auch im Parlament. Das ist ein wichtiges Signal.

Luzius Mader nimmt Stellung zu den Bemerkungen von Herrn Schwander. Es ist klarzustellen, dass nicht einfach die Vergangenheit verurteilt werden kann und soll, gestützt auf Vorstellungen von heute. Heute haben wir andere Vorstellungen in verschiedenen Belangen. Beispielsweise waren sexuelle Übergriffe oder Tätlichkeiten schon damals strafbar. In vielen Fällen ist Unrecht getan und Leid zuge-

fügt worden. Wir können nicht Geschehenes ungeschehen machen. Aber jetzt können wir Massnahmen treffen zugunsten der Personen, die noch heute benachteiligt sind durch die damaligen Missstände (keine Ausbildung, Lücken in der AHV, keine 2. Säule, gesundheitliche Probleme mit entsprechenden Ausgaben usw.). Mit den vorgesehenen Beiträgen erfolgt ein gewisser Ausgleich. Er bestätigt die Aussage von Pirmin Schwander, dass es vielen nicht ums Geld geht. Es geht darum, dass der Staat nicht einfach (nur) in einem Gesetz sagt, es tue ihm leid. Die Leute möchten in einem persönlichen Schreiben die Mitteilung erhalten, dass sie ein Opfer sind und dass dies anerkannt wird. Daher braucht es ein gewisses Verfahren, um die Opfereigenschaft abklären zu können. Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben, sondern dies muss mit finanziellen Folgen verbunden sein. Im Zusammenhang mit der Soforthilfe gingen viele Schreiben von älteren Leuten ein, die berührt waren über das Zeichen, das sie damit vom Staat erhielten. Zuhanden von Herrn Hausammann hält Herr Mader fest, dass niemand verurteilt werde; es wurde nie gesagt, die Bauern seien schuld. Er verweist auf die erste Sitzung des Runden Tisches, wo über Täter und Opfer diskutiert wurde. Er habe sich deutlich gegen eine solche Diskussionsweise am Runden Tisch ausgesprochen und betont, sie sässen am Tisch, weil sie zusammen gewillt seien, einen Vorschlag auszuarbeiten. Der Bericht des Runden Tisches erfolgte sehr rasch, ein Jahr vor Ende der Frist. Es bestand ein grosser Konsens am Runden Tisch, eine einzige Differenz bestand mit dem Bauernverband, indem eine Opfereigenschaft bei schwerer und unmittelbarer Betroffenheit angenommen wird, ohne Differenzierung der Gravität. Daher sprach sich der Runde Tisch für einen einheitlichen Betrag aus. Der Bauernverband hatte einen schlechten Stand am Gedenk Anlass in Bern. Er ist nun aber gewillt, den Gegenvorschlag mitzutragen. Eine Mitfinanzierung durch den Bauernverband oder auch durch die Kirchen ist nicht vorgesehen. Luzius Mader ist der Meinung, dass der Bund die Hauptsache tragen muss. Dies ist eine einfache Lösung, da die Geschwindigkeit zentral ist. Er begrüsst, dass dies gewürdigt wird.

Guido Fluri schliesst sich den Worten von Luzius Mader an und bedankt sich. Zentral war immer, ein breites Initiativkomitees zu haben.

Abschluss

Silva Semadeni hält abschliessend fest, dass das Protokoll per Mail zugestellt werden wird. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass man im Parlament mit der Vorlage vorwärts kommt. Allenfalls wird sie noch Thema an einer weiteren Sitzung sein. Später soll dann auch die heutige Situation (fürsorgerische Unterbringung, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden) zum Thema der parlamentarischen Gruppe gemacht werden. Sie spricht allen ihren Dank für die Anwesenheit und die gute Diskussion aus und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:

Ursula Schneider Schüttel/29.3.2016